

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **61/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

31. März 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Schwedt/Oder im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Schwedt/Oder unterstützt die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) des Landes Brandenburg. Voraussetzung für eine Förderung ist die Übereinstimmung des geplanten Vorhabens mit den Zielen und Strategien des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Schwedt/Oder (12/2007).

2. Als Geltungsbereich der Förderung werden die Innenstadt Schwedt/Oder, insbesondere die Bereiche an der Vierradener Straße, an der Berliner Straße bis zum Platz der Befreiung inklusive der Uferzone sowie der Bereich Felchower Straße im Stadtteil Kastanienallee bestimmt (siehe Anlage Planzeichnung). In diesem Bereich sind Maßnahmen laut der Richtlinie des MIR zur Nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008 förderfähig, die den Zielen des INSEK entsprechen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Pos. HH 13	5,0 T€	51101.5271172	2009
Pos. HH 13	10,0 T€	51101.5271172	2010
Pos. HH 13	10,0 T€	51101.5271172	2011
Pos. HH 13	5,0 T€	51101.5271172	2012

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. im Jahr 2012
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag: Bei Erarbeitung der HH-Pläne der Folgejahre sind die Mittel entsprechend dem Beschluss einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadt Schwedt/Oder nimmt an dem aus Mitteln des EU-Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) finanzierten Programm der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ in der Förderperiode 2007 - 2013 teil. Im Programm stehen Mittel zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. EUR) zur Verfügung. Das neue Instrument der KMU-Förderung ermöglicht die Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwedt/Oder. Für eine beabsichtigte konzentrierte Förderung von Maßnahmen und Vorhaben in ausgewählten Stadtbereichen ist die Stadt aufgefordert, Gebietskulissen festzulegen, in denen mit Hilfe der öffentlichen Hand Unterstützungen an private Unternehmen - auch mit einem räumlichen Bezug - weitergereicht werden. Diese Festlegung von Fördergebieten soll einen wirksamen Bündelungseffekt erzielen, um inhaltliche Stärkungsprozesse in Gang zu setzen, die im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung auch steuer- und messbar sein sollen. Die Stadt hat sich bei der Abgrenzung dieser Förderkulissen bemüht, den Abgleich zwischen städtebaulichen und funktionellen Zusammenhängen, der konkreten Situation vor Ort, den Stärken und Schwächen sowie der Standortverteilung von Gewerbetreibenden im Sinne der Richtlinie herzustellen und insbesondere einen deutlich erkennbaren räumlichen Bezug zu finden, um diesen mit den avisierten Bündelungs- und Konzentrationszielen zu verbinden.

Die KMU-Förderung der Stadt Schwedt/Oder soll aufgrund der Zielstellung des INSEK auf die Innenstadt konzentriert werden; ergänzend steht der Standort Felchower Straße im Stadtteil Kastanienallee im Fokus (siehe Anlage Planzeichnung). Hier sind nach Maßgabe der Richtlinie Vorhaben förderfähig, die den Zielen des INSEK entsprechen. Die Förderung von Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Stadt Schwedt/Oder soll einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandortes Schwedt/Oder darstellen.

Gebietskulisse „Innenstadt“

Die räumliche Abgrenzung der Gebietskulisse „Innenstadt“ ist auf der Plangraphik dargestellt. Das Gebiet umfasst den gesamten Altstadtbereich als städtebaulichen und funktionellen Kristallisationspunkt. Angrenzende Bereiche entlang der Uferzone als touristisch wichtige Areale (zwischen Bootsweg und Regattastraße) sowie das bauliche Zentrum der 70er Jahre (Platz der Befreiung bis Dr.-Th.-Neubauer-Straße) sind ebenso eingeschlossen in dem Schwerpunkt der Gebietskulisse wie die Fortführung der Strukturen über die K.-Marx-Straße/A.-Bebel-Straße bis zum Bahnhof (Hauptbahnhof). Damit sind die wesentlichsten und wichtigsten innerstädtischen Strukturen erfasst, die als eine erkennbare und in sich verflochtene Struktur wirken. Hier sollen die größten innerstädtischen Effekte erzielt werden, die im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung angestrebt werden.

Gebietskulisse „Felchower Straße“

Unter diesem Gebietsnamen verbirgt sich der Schwerpunkt des Versorgungsbereiches im Wohngebiet Kastanienallee. Mit der Aufnahme dieses Gebietes in eine Förderkulisse der nachhaltigen Stadtentwicklung wird deutlich, welches besondere Gewicht die Stadt dem Erhalt und der Förderung von gewerblich - und dienstleistungsorientierten Betriebsstrukturen gerade in dem Gebiet des Stadtumbaus beimisst. Mit der hier eröffneten Förderung ist es möglich, den schwierigen Prozess der Umstrukturierung und Anpassung der gewerblichen Basis in diesem schrumpfenden Stadtbereich mit zu begleiten, Änderungen und Verbesserungen zu fördern und eine tragfähige Struktur zu unterstützen. Eine Konzentration von Maßnahmen und Vorhaben im Zuge des erweiterten Straßenbereiches der Felchower Straße entspricht neben den Zielen der Richtlinie der nachhaltigen Stadtentwicklung ebenso den Zielen des Programms „Soziale Stadt“ und des aktuellen Stadtumbauplans.

Inhaltliche Schwerpunkte

Gemäß Richtlinie können kleine und mittlere Unternehmen aus den Branchen Einzelhandel (mit Ausnahme von Filialisten), Gastronomie, Beherbergung, Handwerk sowie sonstige Dienstleistungsunternehmen gefördert werden. Nicht förderberechtigt sind Wohnungsbauunternehmen, Unternehmen aus der Landwirtschaft, der Energieversorgung und der Lagerhaltung, Autohäuser sowie Immobilienmakler und Rechtsanwälte.

Gefördert werden:

- bauliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
- Investitionen und Renovierungen in Betriebsstätten und –ausstattungen
- Investitionen zur Vorbereitung von Unternehmensansiedlungen
- spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge
- betriebliche Vermarktungs- und Standortstrategien.

Die finanzielle Förderung umfasst eine Grundförderung in Höhe von bis zu 35% der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land Brandenburg (InvestitionsBank des Landes Brandenburg, ILB) trägt aus dem EFRE bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten. Der kommunale Miteleistungsanteil der Stadt Schwedt/Oder beläuft sich auf bis zu 5% der zuwendungsfähigen Kosten. In den Haushaltsplan für 2009 der Stadt Schwedt/Oder ist ein kommunaler Miteleistungsanteil von 5.000 € eingestellt im Punkt 13, 51101 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen . Die Anteile für die Jahre 2010 bis 2012 werden eingestellt.

Im Falle der Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze erhöht sich der Grundfördersatz von 35% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Festbeträge aus EFRE-Mitteln

- je neu geschaffenem Arbeitsplatz um 5.000 €
- je neu geschaffenem Frauenarbeitsplatz um 6.000 € sowie
- je neu geschaffenem Ausbildungsplatz um 8.000 €.

Die Bagatellgrenze der Mindestförderung beträgt 1.000 € Zuschuss.

Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen direkt bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) auf Grundlage der Antragsformulare. Für die Bearbeitung ist eine positive Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder Voraussetzung. Eine positive Stellungnahme der Stadt kann dann erstellt werden, wenn das beantragte Vorhaben die o. g. Bedingungen der Richtlinie erfüllt, das Vorhaben den Zielen des INSEK entspricht und das beantragte Vorhaben sich im Geltungsbereich der Fördergebietskulisse „Innenstadt“ oder der „Felchower Straße“ befindet. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Beantragte Maßnahmen werden entsprechend den jährlich verfügbaren kommunalen Kofinanzierungsmitteln gefördert.

Um ein schnelles Verfahren zu gewährleisten, wird über die gem. Punkt 8.2.1 der Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg erforderliche Stellungnahme der Stadt zu den Anträgen in der Stadt Schwedt/Oder kurzfristig entschieden. Vorschläge werden durch einen Vergabebeirat, bestehend aus Vertretern des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht sowie der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, geprüft und votiert. Eine Stellungnahme der IHK kann eingeholt werden. Zur Bewertung der Anträge wird ein einheitliches und nachvollziehbares Schema erstellt. Die Entscheidungsfindung wird protokolliert.

Die Erstinformation und Beratung der Antragsteller sowie die Unterstützung bei der Antragsvorbereitung erfolgt durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Für Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Tourismus stehen als Ansprechpartner ergänzend die Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. und der Tourismusverein „Am Unteren Odertal“ e. V. sowie das Stadtteilbüro „Soziale Stadt“ für die jeweiligen Gebietskulissen „Innenstadt“ sowie „Felchower Straße“ zur Verfügung.

Anlagen liegen digital nicht vor.